

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Einbeziehungssatzung „Braun“ in Leising mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, mit integriertem Grünordnungsplan**

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Braun“ mit integrierter Grünordnung in Leising aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist die Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Leising. Die einzubeziehende Fläche wird durch die umliegende bauliche Nutzung geprägt und kann daher in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Einbeziehungssatzung mit integrierter Grünordnung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Teilgrundstück Fl.-Nr. 777/0, Gemarkung Kottlingwörth und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 den Entwurf für die Einbeziehungssatzung „Braun“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der o.g. Satzung in der Fassung vom 30.09.2021 durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 30.09.2021 liegt einschließlich der Begründung und den erforderlichen Fachgutachten in der Zeit vom

**01.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022**

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, einschließlich der Begründung sowie erforderliche Fachgutachten, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries [www.beilngries.de](http://www.beilngries.de) unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt

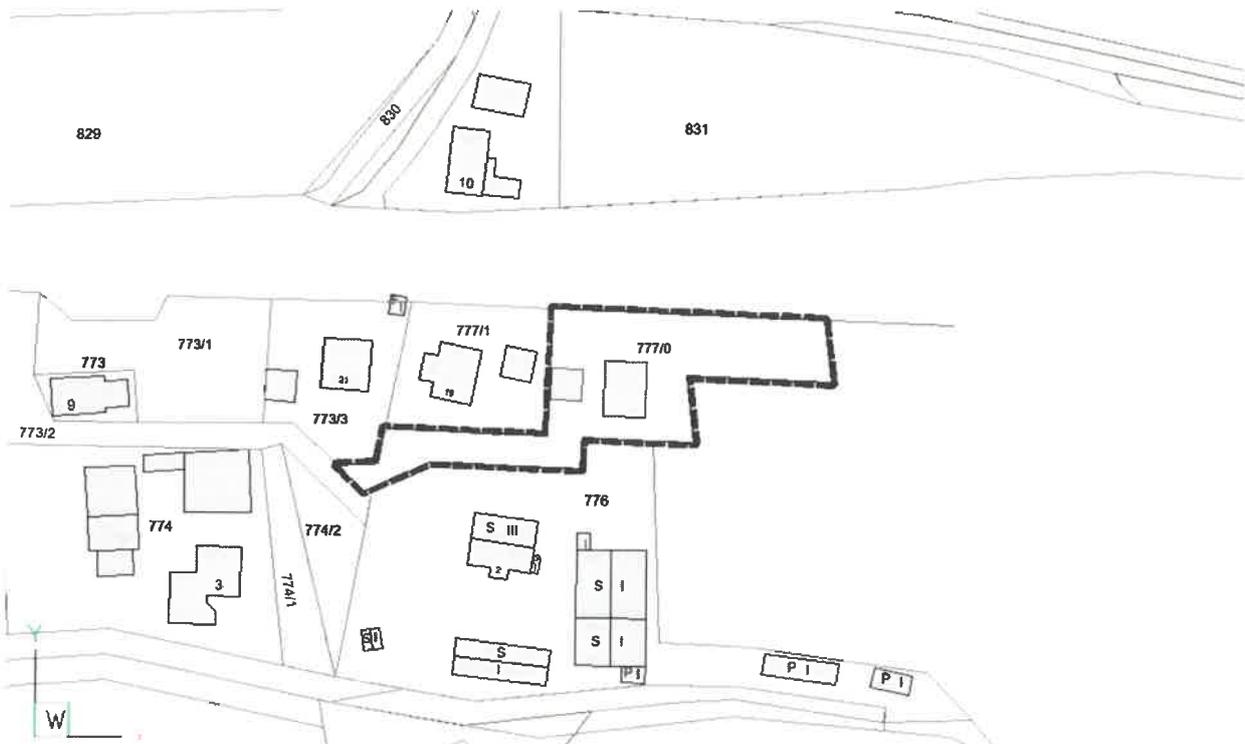
deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zu den ausgelegten Bauleitplänen zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter

Telefon: 08461/707-0 oder E-Mail: [poststelle@beilngries.bayern.de](mailto:poststelle@beilngries.bayern.de)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Einziehungssatzung o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Stadt Beilngries

  
Helmut Schloderer  
1. Bürgermeister

Beilngries, 22.02.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 22.02.2022

Abzunehmen am: 04.04.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift